

Budissinischer Getreide-Preis

am 5. April a. c.

1 Schfl. Korn 7 Tbl. — gl. auch 6 Tbl. 16 gl.
— Weizen 9 12 — 8 12

— Gerste	6	4	—	5	20
— Hafer	4	4	—	4	—
— Erbsen	7	—	—	—	—
— Hirse	16	—	—	15	16
— Brüche	7	—	—	—	—

Bei der Domprobstei zu Budissin sind von Martini gegenwärtigen Jahres an, auf Sechß nach einander folgende Jahre zu verpachten: 11 und 27 Scheffel Feldes auf dem Ungarischen Berge, 7 Scheffel bey dem Steinbruche, und 10 Scheffel unter dem Ungarischen Berge, auch 12 u. 6 Schef- fel bey Burk, 7 Scheffel an dem sogenannten Dechantenwege, 5 Scheffel bey der Pulvermühle und 1 Scheffel in der Domprobsteiwiese, übrigens in verschiedenen Parthien; weiter das Dezemetraide und die Geldzinsen. Dieses wird hiermit, wegen der Pachtlustigen, angezeigt, und der zweite Junius jetzigen Jahres als der Tag bestimmt, an welchem sich jene Vormittags um 9 Uhr bey Endesbenanntem einstellen, ihre Gebote eröffnen, und nach Befinden der Umstände des Abschlusses gewärtigen können.

Kammerprokurator Behnauer.

Vor dem Churfürstl. Sächs. Justizamte Stolpen soll kommende Zweiten May d. J. die zu Wilschdorf gelegene, aus 1 Mahl-, 1 Delgange, 1 Graupengange und 1 Schneidemühle bestehende Mühle, nebst ohnaefähr 40 Schfl. Feld, Wiese und Busch, nicht weniger eine Wiese nach 10 Schfl. Aussaat, auch dem dabey befindlichen Inventario, welches zusammen, nach Abzug derer bey denen Subhastations-Patenten angegebenen Abgaben, auf 2800 Thlr. gerichtlich gewürdet worden, an den Meistbietenden öffentlich jedoch freiwillig verkauft werden, welches hierdurch zur Nachricht für die Kauflustigen bekannt gemacht wird. Amt Stolpen, den 31. März 1806.

Künftigen Fünf und Zwanzigsten April d. J. sollen auf dem Rathhause zu Neusalza Zwen, von dem abwesenden Bürger und Kürschner Johann Christoph Schäfer daselbst zurückgelassene, und gegenwärtig Frauen Friederiken Carolinen gebornen Prostin anderweit verhehel. Höfelin zu Ca- menz zuehörige, der Lage nach, in dem an dem Rathhause alhier ausgehangenen Patente näher beschriebenen Grundstücken, gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich an die Meistbietenden, und zwar voluntarie, subhastirt werden; welches zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird. Sign. Neusalza, am 21. März 1806.

Der Rath allda.

Daß zur nothwendigen Subhastation der in Nieda gelegenen anhero gehörigen sogenannten Rüchen-Mühle, sammt Wohn- und Wirtschaftsbau, zugehörigen Acker und Wiesewachs, auch Inhalts darüber bestehender Käufe darauf haftenden Rechten und Besuamissen, Abgaben und Prästandis, der 6. April d. J. zum Ersten Subhastationstermin gerichtlich anberaumet worden; Ein solches wird den Kauflustigen, damit sie solchen Tages an gewöhnlicher Gerichtsstelle alhier in Nieder-Rudelsdorf sich einfinden und ihre Gebote darauf thun können, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nähern Bedingungen sind zu haben bey dem Müller Meister Pauli, zum Bierraden in Görliß. Nieder-Rudelsdorf bey Seidenberg, den 21. März 1806.

Gräflich von Löbenschens Gerichten alhier.

Es wird hiermit bekannt gemacht: daß des verstorbenen Gemeinde-Ältesten auf der Land- volatentl. Seydau, Andreas Waurichs, nachgelassene Grundstücke, bestehend in einem Vorwerke, am Wege nach Teichnitz gelegen, wobey ein großer Obst- und Grase-Garten ist, einem Stück Feld auf dem Steinberge, gleich hinter dem Garten, wovon die Hälfte mit Korn besät ist, und 6 Schfl. Feld, welche an der Dresdner Straße liegen, wovon 3 Schfl. ebenfalls mit Korn besät sind, zu den übrigen 3 Schfln. aber Dünger und Saamen vorhanden sind, auf künftigen 14. April d. J. früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Gerichte, unterm Schlosse, freiwillig an die Meistbietenden verkauft werden sollen.

Es soll die von Johann George Bogeln, Müllern in Georgewitz, zeichero besessene daselbst gelegene Mahl-, Del- und Schneide-Mühle, sammt dabey befindlichen Feldern und Wiesen, auch übrigen Zubehör, welches alles zusammen auf 6650 Thlr. gerichtlich geschätzt worden ist, dringen- der Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist zum dritten Aufgebote der 25. April d. J. bestimmt worden, an welchem Tage diejenigen, so dieses Grundstück käuflich an sich zu bringen gedenken, vor den Reichsgräflich Salmourischen Gerichten in Georgewitz, zu rechter früher Gerichtszeit, an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem Herrnhofe zu Unwürda erschei- nen und ihre Gebote an- und fürbringen sollen.